

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 1. April.

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Normalwörtermethode.

II. Die Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

Es ist unverkennbar, daß die Methode von Jacotot bis auf Vogel und von da bis zur Gegenwart eine kontinuierliche Entwicklung durchlaufen hat, durch welche sie zunehmend mehr abgeklärt und vereinfacht worden ist. Es fragt sich, ob sie bereits eine solche Gestalt gewonnen habe, daß sie den pädagogischen Anforderungen im Allgemeinen, den methodischen im Besondern völlig zu genügen vermag. Wir müssen diese Frage verneinen. Zwar anerkennen wir gerne, daß die Normalwörtermethode entschiedene Vorzüge besitzt, welche sie berechtigen, eine sorgfältige Prüfung und Beachtung von Allen zu verlangen, die sich ernstlich mit der Gestaltung des elementaren Sprachunterrichts beschäftigen. Wir zählen dazu in erster Linie den Umstand, daß sie vom Gegenstand, beziehungsweise von seiner Abbildung ausgeht und erst nachher den Namen folgen und das Wort betrachten läßt. Dadurch erhöht sie das Interesse des Kindes am Unterricht und bringt auch auf diesem Gebiete einen sonst überall anerkannten didaktischen Grundsatz zur ausnahmslosen Anwendung, den Grundsatz: Erst die Sache, dann das Zeichen! Ein nicht geringerer Vorzug liegt darin, daß die Normalwörtermethode bei ihren Sprachübungen von einem Ganzen, einem sinnvollen Wort ausgeht, aus der Betrachtung desselben erst die Elemente auffinden läßt, um sie nun wieder sprechend, schreibend und lesend zum Ganzen zu verbinden. Das ist augenscheinlich der Gang, den uns die Natur selbst vorzeichnet. Die gewöhnliche Schreiblesemethode entbehrt beider Vorzüge, indem sie beim Schreiben und Lesen unmittelbar mit den abstrakten Elementen beginnt, sie dann zu allen möglichen, auch zu ganz sinnlosen Silben verbindet und erst in der Folge zu Wörtern und Sätzchen fortschreitet. Allein jene Vorzüge wurden in der Vogel'schen Methode wieder aufgewogen durch eine doktrinaire Ausführung, über welche seine Anhänger bisher entweder gar nicht, oder nur theilweise hinausgekommen sind, und welche Veranlassung wurde zu Uebertreibungen, die der Natur der Sache ebenso wenig, als der subjektiven Kraft des Kindes entsprechen. Vogel ließ sich in der Ausführung seines richtigen Grundgedankens verleiten, einerseits den Anschauungsunterricht mit den ersten Lese- und Schreibübungen zu verbinden, andererseits sogleich und unmittelbar das ganze Normalwort lesen und schreiben zu lassen. Schenken wir zunächst diesen beiden Punkten einige Aufmerksamkeit!

1. Ist es pädagogisch richtig, den Anschauungsunterricht mit den ersten Lese- und Schreibübungen zu verbinden? Wenn man auf diese Frage eine Antwort sucht in den zahlreichen Fabeln und

Anleitungen, welche der Normalwörtermethode folgen, so kann dieselbe nicht zweifelhaft sein. So mannigfach im Uebrigen die verschiedenen Schriften von einander abweichen, in diesem einen Punkte herrscht vollkommene Uebereinstimmung. Sie alle gehen mit Vogel einig und bejahen unsere Frage. Auch die neueste, uns zu Gesichte gekommene Schrift von Heinrich Fetscher, Seminarlehrer in Berlin („Deutsche Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode“), macht hievon keine Ausnahme. Bei solcher Einigkeit könnte es überflüssig erscheinen, die Frage überhaupt noch aufzuwerfen. Wenn wir es dennoch thun, so geschieht es, weil wir sie entschieden verneinen müssen. Was führt uns dazu? Es sind in erster Linie zwingende theoretische Gründe, in zweiter Linie entscheidende Erfahrungen der Schulpraxis. In beiden Richtungen wollen wir uns kurz aussprechen.

Eine gute Methode muß dem Zwecke entsprechen und sich demnach als zweckmäßig erweisen. Die Vereinigung des Anschauungsunterrichts mit den ersten Schreib- und Leseübungen wäre zweckmäßig, wenn die Zwecke beider Richtungen entweder identisch oder doch sehr nahe verwandt wären. In dem Grade, als diese Zwecke verschieden sind, erweckt jene Vereinigung theoretische Bedenken; wird aber die Erreichung des einen Zweckes durch die gleichzeitige Erstrebung des andern beeinträchtigt, so ist die Vereinigung pädagogisch unzulässig. Welches sind nun die Zwecke beider Richtungen?

Der Anschauungsunterricht ist der logische Theil des elementaren Sprachunterrichts. Er baut unmittelbar fort auf dem Fundamente, welches die häusliche Erziehung gelegt hat, indem er das Kind über die Dinge und Erscheinungen seines sinnlichen Gesichtskreises soweit orientirt, als das jugendliche Interesse reicht. Die Verwandlung dieser Außenwelt in eine innere Welt richtiger Vorstellungen und Gedanken und der korrekte sprachliche Ausdruck derselben: das sind die Zwecke, welche der Anschauungsunterricht zu verwirklichen hat. Ganz anders verhält es sich bei den ersten Schreib- und Leseübungen. In dieser Hinsicht bietet das Haus keine direkte Vorbereitung. Die Schule muß mit den Anfängen beginnen. Die Absicht geht anfänglich lediglich darauf, das Kind zum Schreiben und Lesen zu bringen. Nicht daß es gewisse Vorstellungen und Gedanken räumlich darstellen oder durch das Lesen der Schrift sich dieselben in seinem Bewußtsein präsent machen könne, ist der nächste Zweck der diesfälligen Bemühungen, sondern Schreiben und Lesen sind Selbstzweck. Es verhält sich damit ganz gleich, wie mit dem Gehen lernen des Kindes. Wir halten ihm wohl ein Ziel vor, das es erreichen soll; allein dieses Ziel ist uns nicht die Hauptsache, sondern das Gehen als solches. Und hat das Kind nur erst ein paar Schritte glücklich zurückgelegt, so übt es seine Kraft mit wachsendem Selbstgefühl, bis ihm das Gehen sicher und fertig gelingt. Mit der zunehmenden Sicherheit wird dann das Gehen zum bloßen Mittel, das der Erreichung weiterer

Zwecke dient. So werden auch Schreiben und Lesen anfangs um ihrer selbst willen geübt; der Inhalt ist zwar nicht völlig gleichgültig, denn er soll das Interesse des Kindes beleben; aber er ist bloße Nebensache und wird zur Hauptsache erst, wenn die technischen Schwierigkeiten einigermaßen überwunden sind. Das Schreiblese ist also der technische Theil des elementaren Sprachunterrichts. Im Anschauungsunterricht sind alle Uebungen formaler Natur, hier sind sie rein formeller Art. Dort handelt es sich um die innere, logische Fähigkeit der Gedankenbildung, hier um die äußere, mechanische Fertigkeit des Schreibens und Lesens. Schon diese große Verschiedenheit der Zwecke ist geeignet, lebhaften Zweifel nach zu rufen, ob die Verbindung beider Richtungen wirklich pädagogisch gerechtfertigt sei. Sie könnte indeß noch immer wenigstens als zulässig betrachtet werden, wenn es sich bei näherer Prüfung herausstellen sollte, daß die Verfolgung des einen Zweckes der Erreichung des andern in keiner Weise hinderlich in den Weg tritt. So ist es aber nicht. Die Rücksicht auf Schreiben und Lesen erschwert nicht nur die Befolgung eines methodisch richtigen Ganges im Anschauungsunterricht, sondern macht die volle Erreichung seiner Zwecke geradezu unmöglich. Es ist hier nicht der Ort, die Grundsätze zu entwickeln, nach welchen sich die Auswahl, Anordnung und Behandlungsweise des Anschauungsmaterials zu richten hat. Wir haben uns hierüber ausführlich verbreitet in der Schrift: „Der Sprachunterricht in der Elementarschule“, und beschränken uns hier auf die Hervorhebung der Thatsache, daß in den genannten Richtungen das sachliche Interesse des Kindes allein maßgebend ist. Wozu richten sich aber Vogel und seine Anhänger bei der Wahl, Aufeinanderfolge und Behandlungsweise ihres Anschauungsmaterials? Fragen sie etwa: welche Gegenstände sind für die Uebung und Bereicherung der Intelligenz am werthvollsten und wie müssen sie behandelt werden, damit das Kind zur Herrschaft über seine Vorstellungen und Gedanken gelangen kann? Richten sie sich überhaupt bei ihrem Anschauungsunterricht nach der Gedankenbildung des Kindes? Keineswegs. Sie wählen ihre Gegenstände nicht um der Gegenstände willen, sondern des Normalwortes wegen, das vom Kinde gelesen und geschrieben werden soll. Sie glauben, von den Sachen auszugehen und gehen im Grunde von den Wörtern aus: es sind rein formelle Rücksichten, welche die Auswahl und Anordnung bestimmen. So wird die Hauptsache der Nebensache untergeordnet, der Inhalt muß sich nach der Form richten, und der Anschauungsunterricht verkümmert. Wer, wie wir, den Anschauungsunterricht als den wichtigsten Theil des Elementarunterrichts betrachtet, muß nothwendig mit uns die Verbindung desselben mit dem Schreiblese als unpädagogisch verwerfen. Wir hegen die Hoffnung, daß sich diese Verbindung auch da, wo sie heute noch betont wird, in nicht allzu fernem Zukunft lösen werde. Es kann dies geschehen ohne Schaden für den ersten Schreib- und Lesenunterricht und ohne daß die wirklichen Vorzüge der Normalwörtermethode preisgegeben würden. Wir werden in unserer Hoffnung bestärkt durch eine Aeußerung von Dr. Friedrich Dittes, der in seiner „Methodik der Volksschule“ sich ebenfalls gegen diese Vereinigung erklärt, da es nicht möglich sei, „so vielerlei Zwecken gleichzeitig in wirklich methodischer Weise zu genügen.“

Was die Erfahrungen in der Praxis der Schule anbetrifft, so begnügen wir uns mit dem Hinweis auf eine Thatsache, die für sich selbst so laut spricht, daß jedes weitere Wort überflüssig erscheint. In Leipzig, wo die Vogel'sche Methode seit mehr als dreißig Jahren eingebürgert ist, hat sich der Lehrerverein im Jahr 1875 in mehreren Sitzungen auch mit dem Anschauungsunterricht und seiner Verbindung mit dem Schreiblese beschäftigt und seine Ansicht schließlich in mehreren Theesen ausgesprochen, deren erste mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen angenommen wurde und also lautet: „Der Anschauungsunterricht ist vom

Schreibleseunterricht zu trennen und als selbständiger Unterrichtsgegenstand zu behandeln, weil er in seiner jetzigen Gestalt in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes gerechten Anforderungen nicht entspricht.“ (Schluß folgt.)

Zur Revision des Gesetzes über die Mädchenschulen.

II. Bericht der Erziehungsdirektion.

(Schluß.)

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß das Institut von weiblichen Inspektorinnen eine jährliche Mehrausgabe von ungefähr Fr. 30,000 zur Folge haben würde. Unsere Finanzverhältnisse verbieten uns, wenn es immer anders möglich ist, eine so große Mehrausgabe. Sodann leitet uns gegen Einführung dieses neuen Instituts auch die Erwägung: die staatliche Aufsicht über die Schule ist eine nothwendige und wesentliche Bedingung ihres Gelingens. Das Institut der Inspektoren hat sich als eine gute, ja als die einzig richtige Form dieser Aufsicht bewährt. Das bleibt wahr, auch wenn dasselbe das Zehnfache von der Aufseindung erfahren hätte, die es erfahren hat. Nichtsdestoweniger muß in der Aufstellung von derartigen Aufsichtbeamtungen ein gewisses Maß gehalten werden. Wenn hier und da geäußert worden ist, für je 60—80 Schulen sollte ein Schulinspektor aufgestellt werden, so haben wir derartigen Vorschlägen nie beipflichten können. Es ist der erhabene Beruf eines demokratischen Volkes, sich seine Gesetze selbst zu geben; der erhabeneren, namentlich sittlich erhabeneren Beruf eines demokratischen Volkes ist es, die Gesetze, die es sich selbst gegeben, auch selbst zu vollziehen. Dieser Beruf ist allerdings ein schwerer. Er wird aber nicht dadurch erlernt, daß das Volk auf Schritt und Tritt beaufsichtigt, controlirt, gemäßigelt wird; dadurch wird das Pflichtgefühl, statt gehoben, abgestumpft, sondern dadurch, daß auch hier die Selbstverantwortlichkeit in die erste Linie und die Verantwortlichkeit Anderer erst in die zweite gesetzt werde; ein gewisses *laissez faire* ist auch hier zu empfehlen. Wir möchten nicht mißverstanden werden: eine Aufsicht, eine Controlle muß sein, sie darf aber nicht in der Weise eingerichtet, geübt werden, daß der Sinn der eigenen freien Bethätigung zu sehr in den Hintergrund gedrängt werde. Aus diesen Gründen namentlich möchten wir von einer Vermehrung des Inspektionspersonals absehen.

§ 16. Es erübrigt uns noch, unter den Uebergangsbestimmungen Einiges zu erwähnen. § 16 schreibt vor, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes alle Stellen auszuscheiden und neu zu besetzen sind. Dies hat wesentlich den Zweck, die Lehrerinnen in den Stand zu setzen, von dem ihnen eingeräumten Recht, zwei Klassen übernehmen zu können, Gebrauch zu machen. Dadurch wird voraussichtlich eine erhebliche Zahl von Schulen mit tüchtigen Arbeitslehrerinnen versehen.

Der Billigkeit wegen gegen die unter dem alten Gesetz angestellten Lehrerinnen ist die Bestimmung aufgenommen, daß dieselben auf 6 Jahre definitiv wählbar sind. Der Billigkeit wegen gegenüber der Schule ist aber sodann gefordert, daß Diejenigen, welche nach 6 Jahren definitiv gewählt werden wollen, sich mittlerweile einer Prüfung zu unterwerfen haben. Denn ohne eine solche Bestimmung bleibt der alte Schlendrian noch lange Jahre bestehen, wir ändern dann einzig die Besoldung. Für diese Uebergangszeit bleibt überdies die Besoldung bei Fr. 100 stehen, was sich wohl rechtfertigt. Innerhalb dieser 6 Jahre soll sich Manches im Arbeitsunterricht ändern, namentlich das Lehrpersonal; erst nach diesen Aenderungen tritt die Maximalbesoldung in Kraft. Sodann ist ein Grund, warum wir die volle Besoldungserhöhung nicht sofort

in Kraft treten lassen, auch in unsern Budgetverhältnissen zu suchen. Dies führt uns dazu, die finanzielle Tragweite unserer Vorschläge noch einer kurzen Besprechung zu unterwerfen.

I. Uebergangsperiode, 1878—1883 (incl.):

1. Erhöhung der bisherigen Besoldung von Fr. 40 auf Fr. 50, macht für 1591 Lehrstellen	Fr. 15,910
2. Für 146 neu errichtete Lehrstellen Fr. 50 per Lehrstelle	" 7,300
3. Kurse für die angestellten Lehrerinnen, welche Patente erwerben wollen	" 2,000
Summa Ausgaben	Fr. 25,210

II. Nach 1883:

1. Die Besoldungserhöhungen vor 1883 (Fr. 15,910 + Fr. 7,300	Fr. 23,210
2. Weitere Erhöhung für 871 Lehrstellen, welche nicht mit Lehrerinnen besetzt sind, um Fr. 10	" 8,710
3. Lehrerinnenseminar	" 7,800
4. Kurse im Jura und Wiederholungskurse	" 2,000
Summa Ausgaben	Fr. 41,420

Wir nehmen, was das zu errichtende Seminar anbelangt, an, es werde möglich sein, die Errichtung desselben vielleicht in die zweite Periode, jedenfalls noch etwa 4 Jahre, hinauszuschieben.

Betrachten wir diese Zahlen, so geben wir gerne zu, daß der Staat dadurch ein großes Opfer bringt, aber wir halten dafür, ein nicht zu großes, wenn wir den Zweck in's Auge fassen, für den Ausgabe bestimmt ist. Wir haben (die Sekundarschülerinnen nicht eingerechnet) 46,000 Arbeitsschülerinnen; diese repräsentiren $\frac{1}{11}$ der Bevölkerung unseres Kantons. Bei einer Ausgabe von Fr. 40,000 macht das auf den Kopf der Schülerin jährlich eine Mehrausgabe von Rp. 87, während einer Schulzeit von 9 Jahren im Ganzen Fr. 7. 83. Ist ein tüchtig gebildetes Mädchen diese Fr. 7. 83 nicht hundertfach werth? Das ist eine sichere, unverlierbare Anlage, auf diesen Werthen gibt es keinen Kursverlust, und die sind nicht abhängig von der Eröffnung des Gotthard.

Wenn man etwa an den Kosten für ein Seminar Anstoß nehmen wollte, so bemerken wir noch, daß diese Einrichtung den Staat kaum mehr kosten wird, als wenn er Kurse veranstalten würde. Jeder Kurs müßte etwa 4—5 Monate dauern. Rechnen wir, daß ein Kurs in Bern mit etwa 50—60 Teilnehmerinnen und einer Dauer von 14 Tagen Fr. 4000 kostete, so wird man daraus ableiten können, daß eine ständige Einrichtung eher billiger zu stehen kommen wird. Sodann ist ferner nicht zu vergessen, daß, wenn wir im Seminar tüchtigere Lehrerinnen heranzubilden, als dies in Kursen geschehen könnte, wir dadurch Wiederholungskurse ersparen, welche auch wiederum viel Geld kosten.

Schulreorganisation in Bern.

Die Kantonschulfrage ist durch den neuen Entwurf von Hrn. Erziehungsdirektor Nitschard in ein neues Stadium getreten. Die Differenzen, an welchen im Herbst eine Verständigung zwischen Staat und Stadt d. h. Gemeinderath Bern scheiterten, — Anschluß der städtischen Realschule an das Polytechnikum, Wählbarkeit der Lehrer durch die Schulkommission — sind nun in der Hauptsache gehoben. Der wissenschaftliche Vorbereitungsunterricht soll ganz an die Gemeinde übertragen werden und die Wahl der Lehrer durch eine Kommission geschehen, über deren Kombination bloß man noch nicht ganz im Klaren ist. Dagegen in einem andern Punkt gehen

die Meinungen noch weit auseinander, in Betreff der speziellen Elementarschulen. Diese Frage ist der eigentliche Brennpunkt und steht gegenwärtig im Vordergrund der Diskussion. Der Entwurf der Erziehungsdirektion verlangt Abschaffung derselben, der Gemeinderath will sie beibehalten. Da tönt nun wieder der Schlachtruf: „Hie Waiblinger, hie Welf!“ Herr alt Erziehungsdirektor Kummer hat, als Groprath der Stadt Bern, eine Broschüre herausgegeben, in welcher er den fraglichen Instituten mit feinen bekannten blanken und scharfen Waffen zu Leibe rückt. „Die Schulfrage in der Stadt Bern“ ist zwar allgemein behandelt, aber den Hauptpunkt bildet doch der bestrittene Theil derselben. Herr Kummer findet, diese Anstalten tragen auch schuld, daß bei uns eine bedeutend kleinere Prozentzahl von Schülern, nur $\frac{1}{3}$, durch höhere Schulen, als die Primarschulen, gehen, während dies z. B. in Zürich bei $\frac{4}{5}$ der Fall, wo doch die allgemeine Primarschule die einzige aus öffentlichen Mitteln bezahlte Vorbereitungsschule ist. „Diese an der Kantonschule in den Gemeindeschulen angebrachten Vorschulen“ — sagt der Verfasser S. 14 — gleichen Kanälen, welche dem großen Strome gerade so viel Wasser entziehen, als für den Betrieb der Fabrik in ihrem jetzigen Bestande nothwendig ist, nicht weniger und ja nicht mehr; als Schleppe, welche man nach Bedürfnis aufzieht und senkt, dient das Schulgeld.“ Als Beispiel, wie sich eine liberale, demokratische Einrichtung der Primar- und Sekundarschulen (Progymnasien) herstellen lasse, ohne die rechtzeitige Erreichung ihrer Aufgabe zu gefährden, wird die glücklichere Stadt Thun angeführt. — Auf Grundlage dieser Broschüre wurde nun die Schulfrage letzten Donnerstag in einer allgemeinen Versammlung von Bürgern, zu welcher die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Bern eingeladen hatte, öffentlich behandelt. Am Dienstag vorher schon hatten etwa 60 Lehrer von den verschiedensten Anstalten eine Parteiversammlung gehalten, um die Meinungen abzuklären und so, wenn möglich, zu einer gemeinsamen Ansicht der Lehrerschaft zu gelangen, welche dann mit um so größerem Nachdruck geltend gemacht werden könnte. Man kam wirklich darin überein, daß unsere Primarschulen aus pädagogischen, sozialen, politischen und religiösen Gründen so gestellt sein und werden sollten, daß sie den Vorterricht für die wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalten übernehmen könnten, daß sie diese Aufgabe aber zur Zeit nicht erfüllen. Als Ursachen dieses Mangels wurden betont, zu große Kinderzahl in einzelnen Klassen, Mißbrauch der laxen Bestimmungen hinsichtlich der Absenzen, bildungsunfähige Kinder, zu lange Ferien, geringe Lehrerbefoldung u. Angeichts dieser Mängel glaubte eine Minorität, man müsse erst eine Revision der Primarschulgesetzgebung anstreben, während die Majorität fand, es könne ohne eine solche die nothwendige Reorganisation vorgenommen werden, indem die Beseitigung der meisten der genannten Uebelstände rein vom Willen der Gemeinde abhängen, indem diese die Schülerzahl der einzelnen Klassen reduzieren, bildungsunfähige Kinder in besondere Anstalten unterbringen, die Ferien beschränken und die Lehrerbefoldung erhöhen könne. Diese Vorversammlung hatte für die größere Versammlung das Gute, daß die oft redseligen Lehrer aus derselben theilweise eliminiert wurden, ob mehr zum Nutzen der Sache oder nur zur Vereinfachung der Diskussion, will ich nicht entscheiden.

Bei dieser Versammlung waren gegen 140 Personen im großen Museumsjaale anwesend. Die Diskussion eröffnete Herr Kummer, indem er in längerem gründlichem Vortrag die Gesichtspunkte seiner Broschüre theils eingehender beleuchtete, theils erweiterte. Er stellt im Eingang als republikanisches Schulideal die Einrichtung der Armee Napoleon's I. auf. Jeder soll seinen Marschallstab im Tornister tragen, d. h. es soll für alle Schüler eine gemeinsame Grundlage geben, von welcher aus jeder nach dem Höchsten streben kann. Er zeigt, wie unsere stadtbernschen Schulen sich historisch auf einer gerade entgegengesetzten Grund-

lage (Bauern- und Bürgerschulen) entwickelt haben und wie diese Einrichtung noch heute bemerkbar sei. Er verlangt zum Schluß, daß der Gemeinderath, wenn es ihm mit dem Fortschritt in den Schulen Ernst sei, nicht aus den Mitteln aller Bürger Schulen für eine privilegierte Klasse derselben erhalte.

Correferent Waisenwater Jäggi vertheidigt den entgegengesetzten Standpunkt des Status quo. Er sieht die Nothwendigkeit von Neuerungen nicht ein. Die Kantonsschule hat trotz trauriger Lokalitäten schöne Leistungen aufzuweisen. Warum soll sie nun zu Liebe der Dezentralisation fallen? Er verlangt wenigstens Verschiebung und zuerst ein neues Gesetz für die Mittelschulen überhaupt. Die Elementarschulen sind ihm ein Postulat der praktischen Vernunft.

Herr Ramsler, Direktor der kantonalen Elementarschule, vertheidigt die angegriffenen Anstalten. Er zeigt, wie die Elementarschulen entstanden, aber er bewies mir nicht, daß sie heute noch nöthig seien. Und doch hat mir das Votum einen guten Eindruck gemacht! Warum? Weil die Würde des Alters, weil in 44jährigem Schuldienst ergraute Haare an seiner Seite standen! Aber was einst eine nothwendige Einrichtung war, ist heute eine beschränkende Hecke, die ausgerottet werden soll.

Herr Weingart referirt kurz und bündig über die schon genannten Beschlüsse der Lehrerschaft. Sein Vortrag war ohne rhetorischen Schmuck, Nerv und Muskel, wie der Arm eines Schwingers, er hat der Verhandlung wenig Zeit weggenommen und doch viel gesagt.

Herr Erziehungsdirektor Ritschard vertheidigt mit Ruhe und Nachdruck den Gesetzesentwurf als ein zwar bescheidenes, aber zeitgemäß und vom jetzigen demokratisch-politischen Standpunkt berechtigtes und gefordertes Projekt. Er weist nach, daß nicht die Primarschulgesetzgebung schuld sei, wenn Zürich eine viel größere Prozentzahl von Sekundarschülern habe als wir und schließt mit dem Gedanken, daß wenn Bern eine Sonderstellung in unserm kantonalen Schulwesen haben wollte, so möge es diese darin suchen, daß es sich ohne Ausnahmsbestimmungen zur geistigen Hauptstadt des Kantons mache und in der Schule das Schönste und Höchste erziele.

Obgleich ein Theil der Anwesenden, es war bereits 10¹/₂ Uhr, sich entfernte, ergriff noch Herr Gemeinderath Lindt das Wort. Zu einem oratorisch schönen Votum spricht er hauptsächlich für die Autonomie der Gemeinde Bern. Man solle ihr doch auch etwas anvertrauen und sie nicht von oben herab am Gängelband führen wollen, daher die Frage der Elementarschulen ihrem Entscheid überlassen.

Unterdessen war es 11 Uhr geworden und die Diskussion hörte auf ohne beendet zu sein. Gewiß hätten noch Manche etwas zu sagen gehabt, die nicht dazu kamen. Die Vorredner konnten auf Einwürfe nicht wieder antworten. So hat die Versammlung wohl den einen Zweck, den einiger Aufklärung, aber nicht den der Abklärung erfüllt; geschweige denn, daß irgend ein Schluß auf die Stimmung der Anwesenden hätte gezogen werden können. Die ganze Verhandlung war eine Frage ohne Antwort. Jeder konnte sie zu seinen Gunsten in Anspruch nehmen. Der Stadtrath hat sie wohl auch nach seinem Sinn ausgelegt, wenn er am folgenden Tag mit 41 gegen 7 Stimmen die Beibehaltung der Elementarschulen beschloß. Nun wenn auch Herr Lindt in der Versammlung der letzte war, der sprach, so ist in der Frage überhaupt der Stadtrath glücklicherweise nicht der letzte, der spricht und sprechen wird.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zu Lehrern am Gymnasium in Burgdorf werden provisorisch gewählt: 1) für Mathematik, Naturgeschichte und Arithmetik: Hr. J. Keiser aus Baselland, Bezirkslehrer in Laufenburg;

2) für deutsche Sprache, alte Sprachen an untern Klassen und eventuell französische Sprache: Hr. J. Winteler aus Glarus, Lehrer in Romanshorn.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Uetligen wird von 1925 auf 2075 Fr. erhöht.

Es werden in Ehren entlassen: 1) Der zum Verwalter der seeländischen Armenverpflegungsanstalt gewählte Hr. G. Minder von seiner Lehrstelle an der Sekundarschule in Nidau; 2) Hr. J. Pfyster von seiner Gesanglehrstelle an den beiden Sekundarschulen in St. Immer.

— (Korresp.) Die Konstituierung des seeländischen Bezirkschulvereins hat unter wenig zahlreicher Theilnahme Sonntag den 19. dieß in Uyg stattgefunden. Der Vorstand wurde bestellt in den Herren Sekundarlehrer Zulliger in Erlach, als Präsident, Lehrer Hänni in Twann, als Sekretär und Sekundarlehrer Schneeberger in Schüpfen, als Kassier. Die nächste Versammlung wurde auf den Monat Mai in Aussicht genommen.

Ein von Sekundarlehrer Pfister in Büren gehaltenes Referat verbreitete sich hauptsächlich über die Wünschbarkeit, Aufgabe und Einrichtung der Fortbildungsschule. Referent suchte, gestützt einerseits auf den letzten Verwaltungsbericht der Zit. Erziehungsdirektion, anderseits auf die an der Hand der Rekrutenprüfungen gemachten Erfahrungen, nachzuweisen, daß die Volksschule in ihrem gegenwärtigen Bestand gewissen praktischen Anforderungen, welche das Leben in politischer, bürgerlicher und beruflicher Beziehung an den Jüngling und Mann stellt, schlechterdings nicht zu genügen vermöge, und daß die dahierige Aufgabe einer IV. obligatorischen Schulstufe zufallen müsse.

Die Aufgabe der Fortbildungsschule bezeichnete Referent als eine dreifache in der Art, wie solches in der II. der unten stehenden Thesen angegeben ist. Die Mittel zur Lösung dieser Aufgabe siehe angeführt in den Thesen III, IV und V.

Was schließlich einige besondere Verhältnisse, wie Anschluß an die untern Schulstufen, Lehrform u. anbetrifft, so hob derselbe nachdrücklich hervor, daß zwar der Unterricht in der Fortbildungsschule in engster Weise an denjenigen der Primar- und Sekundarschule anknüpfen müßte, aber nicht im Sinne der Wiederholung von früher Gelerntem allein, sondern so, daß Wiederholung und weitere geistige Anregung in Eins verbunden wären. Die Lehrform müßte frei sein von aller Pedanterie und schulgerechter Behandlung des Stoffes, und dürfte hin und wieder füglich bloß den Charakter belehrender Unterhaltung annehmen.

Die vom Referenten aufgestellten Thesen lauten:

I. Da weder die Primar-, noch die Sekundarschule die unabwieslichen Forderungen, welche das praktische Leben an den Jüngling und Mann stellt, ausreichend zu befriedigen vermag, so ist eine Fortbildungsschule, welche die Lücke zwischen dem Austritt aus der Primarschule und dem Beginn des militärpflichtigen Alters ausfüllt, ein dringendes Bedürfnis für den Einzelnen, wie die Gesamtheit der Bürger. (These der Vorsteherchaft der Schulynode.)

II. Die Fortbildungsschule wird von allen bildungsfähigen Jünglingen dieses Alters, sofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht.

Sie umfaßt 4 Jahreskurse und erteilt je während des Winterhalbjahres in 4 wöchentlichen Abendstunden Unterricht, welcher zum Zweck hat:

- a. Den aufstrebenden Seelenkräften des Jünglings, besonders seiner idealen Geistesrichtung, Nahrung und Ziel zu geben;

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 14 des Berner Schulblattes.

b. Ihm diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche die bewußte Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten ermöglichen;

c. Ihm diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche im beruflichen Leben allgemeine praktische Bedeutung haben.

III. Zur Erreichung dieses dreifachen Zweckes verwendet die Fortbildungsschule:

a. Literatur, Geschichte und Verfassungskunde (politisch-ideale Bildung).

b. Geschäftsaufsätze, Buchhaltung und Rechnen (bürgerliche Bildung).

c. Natur-, Erd- und Himmelskunde (berufliche Bildung).

IV. Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes (These der Vorstanderschaft der Schulsynode).

V. In die Kosten der Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, daß dem Staate die Befoldung der Lehrkräfte und die Sorge für die Erstellung der nothwendigen Lehrmittel zufällt, während die Gemeinde für ein geeignetes Lokal, dessen Beleuchtung und Beheizung und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu sorgen hat. (These der Vorstanderschaft der Schulsynode.)

— Oberland. Auch der Schulverein dieses Landestheils hat vorletzten Sonntag in Spiez seine erste konstituierende Versammlung gehalten und den Vorstand bestellt aus den H. Pfr. v. Steiger in Osteig, Schulinspektor Santschi in Unterseen und Lehrer Fuzeler in Unterseen. Ebenso wurde die Fortbildungsschulfrage besprochen, d. h. ein von Lehrer Mühlemann in Interlaken gehaltenes Referat angehört. Der Besuch war, wie im Seeland, ziemlich schwach.

— Zwei Berichtigungen. In der Brochüre Nummers über die Schulfrage in Bern wird bei Gelegenheit der Exemplifizierung mit Thun bemerkt, das Schulgeld könne für die Sekundarschule auf $\frac{2}{3}$ des gesetzlichen Maximums herabgesetzt werden. Diese Angabe ist insofern irrig, als sowohl am Progymnasium, als an der Mädchensekundarschule das Schulgeld für sämtliche Klassen bloß auf Fr. 24, also auf bloß $\frac{2}{3}$ des gesammten Maximums zu stehen kommt.

Ein ernstlicherer Irrthum liegt sodann in der Behauptung des Herrn Apotheker Lindt, welche er nach dem Referat der „Tagespost“ in der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellt, um seine Ansicht, die allgemeine Elementarschule genüge nicht als Vorbereitungsstufe für die Mittelschulen, zu stützen, nämlich die Behauptung, „Thun verlange soeben eine eigene Vorbereitungsstufe am Gymnasium.“ Diese neue, vom hohen Regierungsrath bereits freirte sechste Klasse des Progymnasium war einfach ein Gebot der Nothwendigkeit in Folge von Ueberfüllung der unteren der jetzigen 5 Klassen, von denen z. B. die unterste dieses Jahr 39 Schüler zählt. Die Schüler werden in Zukunft, ganz wie bisher, nach Absolvierung der Elementarschule in's Progymnasium aufgenommen und nicht früher. Zugleich bemerken wir, daß hier in Thun die Schöpfung neuer Sonderschulen, welche mit dem Jahr 1859 abgeschafft wurden, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hätte; Thun betrachtet seine Schulorganisation als ein Kleinod und fährt gut damit. Daß man in Bern eine gleich demokratische Einrichtung treffen könnte, wenn man wollte, liegt auf der Hand. Herr Lindt möge sich also beruhigen; die Thuner tragen kein Gelüste nach der guten alten Zeit, an der Bern so zähe festhält.

— Rekrutenprüfungen. Der vom eidg. statistischen Bureau publicirte Bericht zeigt, daß von den Contingenten der

einzelnen Kantone folgende Prozentanfänge der Mannschaft zur Nachschule verpflichtet werden mußten:

Waadt 1,9, Thurgau 2,1, Baselstadt 2,2, Zürich 2,8, Schaffhausen 3,0, Genf 3,1, Appenzell A.-Rh. 4,4, Aargau 5,3, Baselland 6,9, Neuenburg 7,1, Tessin 8,5, St. Gallen 8,6, Bern 9,4, Solothurn 9,5, Uri 9,6, Zug 9,9, Graubünden 10,9, Luzern 11,5, Glarus 11,9, Obwalden 15,1, Freiburg 24,3, Wallis 24,8, Schwyz 29,6, Nidwalden 32,2, Innerrhoden 57,4

Die günstigste Durchschnittsleistung per Mann zeigt Baselstadt und beziffert sich mit 6,7. Bern hat als 14. und neunletzter Kanton die Durchschnittsleistung 9, Nidwalden 11,5 und Appenzell J.-Rh. als letzter Kanton 12,8.

Die Durchschnittsziffer der ganzen Schweiz ist 8,6. — Rekruten mit 15—16 Punkten (16 ist das schlechteste Resultat) und sogenannte Analphabeten zählten Baselland 0,4%, Zürich 0,4, Bern als 13. Kanton 3,8, Schwyz 18,7 und Appenzell J.-Rh. wiederum als letzter Kanton 31,5. Durchschnittlich zeigte die ganze Schweiz 3,6% Analphabeten. —

Speziell für den Kanton Bern gestaltet sich das Resultat für die einzelnen Amtsbezirke in Proz. ausgedrückt, wie folgt:

	Durchschnittliche Note.				Zur Nachschule verpflichtet.
	I.	II.	III.	IV.	
Narberg	19,4	48,0	31,8	0,8	7,0
Narwangen	31,7	48,7	19,1	0,5	2,2
Bern	38,3	35,7	21,8	4,2	8,4
Biel	35,5	43,4	19,1	2,0	3,3
Büren	21,0	53,2	22,6	3,2	3,2
Burgdorf	27,0	43,0	29,0	1,0	5,3
Courtelary	31,6	39,5	24,7	4,2	9,1
Delsberg	20,3	26,0	41,5	12,2	28,5
Erlach	25,5	49,0	25,5	—	6,4
Fraubrunnen	26,0	42,0	32,0	—	9,9
Freibergen	12,9	44,1	32,3	10,7	22,6
Frutigen	16,9	39,0	37,3	6,8	15,2
Interlaken	25,2	39,1	34,4	1,3	4,6
Konolfingen	20,5	41,8	33,6	4,1	13,0
Kanfen	20,0	20,0	54,5	5,5	12,7
Karpen	8,7	39,2	47,8	4,3	15,2
Münster	19,0	34,7	43,0	3,3	11,6
Neuenstadt	22,0	42,4	33,9	1,7	6,8
Nidau	20,0	40,4	31,0	1,6	5,6
Oberhasle	21,1	21,0	50,0	7,9	18,4
Bruntrut	16,5	34,9	39,7	8,9	18,7
Saanen	34,6	30,8	26,9	7,7	7,7
Schwarzenburg	7,5	23,9	58,2	10,4	28,4
Seftigen	16,3	35,6	44,2	3,9	12,5
Signau	21,6	44,5	32,7	1,2	4,7
Niedersimmenthal	11,3	42,6	41,0	4,9	9,8
Obersimmenthal	13,5	51,4	35,1	—	5,4
Thun	31,2	38,3	28,2	2,3	5,3
Trachselwald	17,7	50,6	26,6	5,1	5,7
Wangen	24,5	50,4	23,8	1,3	1,3
Total	2,51	40,2	30,9	3,8	9,4

Vermischtes.

Mittheilungen über den Föhn, von Herrn Billwiller in Zürich.

Die Frage über den Ursprung des Föhns war bekanntlich in den Sechziger Jahren Gegenstand eines sehr lebhaften Gelehrtenstreites unter Geologen und Meteorologen. Nach einer

sehr verbreiteten Meinung suchte man die Ursprungsstätte des Föhns über dem erhitzten Wüstenboden der Sahara. Diese Ansicht vertraten namentlich die Schweizer-Geologen Escher von der Linth und Desor; sie kam ihnen für gewisse Erklärungsversuche der sogenannten Eiszeit gelegen. Der berühmte Meteorologe Dove aber trat jener Ansicht entschieden entgegen, indem er nicht mit Unrecht darauf hinwies, daß eine von der Sahara ausgehende Luftströmung vermöge der durch die Erdrotation bewirkten östlichen Ablenkung ihrer Richtung nicht in die Schweiz, sondern viel weiter nach Osten, etwa in die Gegend des Schwarzen Meeres, gelangen würde. Er verlegte seinerseits die Wiege des Föhns nach dem westindischen Meere. Indessen auch diese Ansicht wird durch die Thatsache widerlegt, daß der eigentliche Föhn in den nördlichen Alpenthälern vielmehr eine südöstliche als südwestliche Richtung einhält und daß seine Trockenheit keineswegs auf einen oceanischen Ursprung hindeutet. Die wahre Lösung kam endlich im Jahre 1866 von einer dritten, im frühern Streite ganz unbetheiligten Seite. Der sehr verdiente Meteorologe Hann in Wien machte nämlich zuerst darauf aufmerksam, daß nach längst bekannten physikalischen Gesetzen Luft beim Herabsteigen in die Tiefe, wo sie unter einen größern Druck gelangt, durch Volumenverminderung erwärmt wird und durch diese Temperaturerhöhung auch relativ trocken erscheint. Hiernach wäre der Föhn einfach als Luftstrom zu betrachten, der beim Herabfließen vom Alpenkamm lokale Eigenschaften (eben jene auffallende Wärme und Trockenheit) annimmt. Diese Hann'sche Erklärung wird durch die Beobachtungen des schweizerischen meteorologischen Netzes vollständig bestätigt. Die Temperaturabnahme der Luft bei Föhn in allen geschützten Thälern entspricht sehr gut den erwähnten physikalischen Gesetzen.

Diese Theorie wird aber noch in ganz anderer Weise bestätigt. Ihre Richtigkeit läßt nämlich erwarten, daß ein Luftstrom, der die Alpen von Nord nach Süden übersteigt, in den südlichen Alpenthälern ganz ähnliche Erscheinungen zeigt, wie unser Südföhn (experimentum crucis). Die Beobachtungen beweisen nun in der That die Existenz eines solchen Nordföhns. Derselbe zeigt sich sofort, wenn im Norden der Alpen der Luftdruck größer ist, als im Süden, und demzufolge durch die Alpenpässe eine Ausgleichung der Druckdifferenz stattfinden muß. Die thalabwärtsfließende Luft zeigt nach den Beobachtungen im Bergell, Tessin, Puschlav u. ganz dieselben Eigenschaften wie unser Föhn, nur wird gewöhnlich die absolute Temperatur hier etwas niedriger sein, weil selbstverständlich im Allgemeinen die Luft, die vom Norden nach Süden fließt, kälter sein wird, als die in umgekehrter Richtung strömende; die Wärmezunahme beim Herabströmen erreicht jedoch denselben Betrag.

Indessen ist ferner zu erwarten, daß solche Föhnerscheinungen nicht speziell auf die Alpen beschränkt sind, sondern sich auch in andern Gebirgsthälern zeigen werden. Auch dies wird durch Beobachtungen bestätigt, z. B. für die Pyrenäen und den Kaukasus. Sogar Grönland hat seinen Föhn. Der warme Südostwind, den uns Rink in seiner Beschreibung Grönlands schon in den Fünfziger Jahren geschildert hat, erinnert sehr an unsern Föhn, und die vom dänisch-meteorologischen Institut ganz kürzlich publizirten meteorologischen Beobachtungen grönländischer Stationen bestätigen diese Analogie vollkommen.

Die über dem atlantischen Ocean im Osten Grönlands liegende relativ schon ziemlich warme Luft gibt, wenn sie in östlicher Richtung über Grönland streicht, ihren Wasserdampfgehalt beim Aufsteigen am östlichen Abhang des ziemlich hohen Gebirgszuges ab und fällt dann als warmer trockener Ost oder Südost in die westlichen steilen Thäler und tief einschneidenden Buchten der Westküste (Fjorde) ein. Bemerkenswerth ist, daß die Grönländer die Wärme ihres Föhns der Einwirkung von

(freilich unbekanntem) Vulkanen im Innern des Landes zuschreiben. Hätten sie die Sahara etwas näher, so würden offenbar auch sie diese als Geburtsstätte ihres Föhns vorziehen.

Nachdem was aber die neueren Beobachtungen ergeben haben, sollte zu erwarten stehen, daß auch bei uns die bequeme und immer noch weit verbreitete Anschauung über den Föhnursprung endlich der richtigen Erkenntniß weicht, um so eher, als ja dadurch der vermeintliche Fremdling, der Saharafohn, sich als einheimisches Alpenkind entpuppt und legitimirt hat.

Lager deutscher und amerikanischer Harmoniums von Fr. 80 an bis 3000 Fr. zum Verkaufen und Vermietten; ebenso neue, schöne Piano von 750 Fr. an, alle mit 2jähriger Garantie bei
J. Kisting-Lüderach in Bern.

M u s s c h r e i b u n g.

Infolge Beförderung ist die Stelle einer Lehrerin der 6. Klasse (gemischt) an der bürgerlichen Mädchenschule in Biel auf 1. Mai 1876 wieder zu besetzen.

Bewerberinnen hiefür wollen sich bis und mit dem 10. April nächst-künftig bei Herrn Pfarrer Thellung, Präsident der Schulkommission in Biel, unter Einsendung allfälliger Atteste schriftlich anmelden.

Biel, den 24. März 1876.

Namens der Schulkommission,
Der Sekretär:
G. Mosmann, Notar.

Seminar Mündenbuchsee.

Jahresprüfung, Montag den 3. April.

Stunde.	Oberklasse. (Musiksaal.)	Mittelsklasse. (Musterschule oben.)	Unterklasse (Musterschule unten)
8 — 8 ³ / ₄	Deutsch (Walter).	Religion (Langhans).	Französisch (Wittwer).
8 ³ / ₄ — 9 ¹ / ₂	Mathematik (Schneider).	Geschichte (Walfiger).	Deutsch (Wyß).
9 ¹ / ₂ — 10 ¹ / ₄	Französisch (Walfiger).	Psychologie (Rüegg).	Naturkunde (Schneider).
10 ¹ / ₂ — 11 ¹ / ₄	Religion (Langhans).	Französisch (Walfiger).	Mathematik (Wittwer).
11 ¹ / ₄ — 12	Pädagogik (Rüegg).	Mathematik (Schneider).	Musik (Wyß).
2 — 2 ³ / ₄	Naturkunde (Schneider).	Musik (Neuenchwander).	Geographie (Walter).
2 ³ / ₄ — 3 ¹ / ₂	Geschichte (Walfiger).	Deutsch (Walter).	Religion (Langhans).
3 ¹ / ₂ — 4 ¹ / ₂	Musikalische Aufführung.		

Die Schönschriften (Wittwer) und Zeichnungen (Gutter) sind im kleinen Saale des Musikgebäudes aufgelegt.

Zur Theilnahme an dieser Prüfung werden Behörden und Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Mündenbuchsee, den 28. März 1876

Der Seminardirektor:
Prof. Rüegg.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
Biffen, Saanen	2. Kreis.		600	15. April.
	gem. Schule	60		
Kalberhöni, Saanen	" 4. Kreis.		550	" "
	gem. Schule	17		
Länggasse, Bern	V. event. II. Kl.		1,600	8. "
	Elem.-Kl. (neu)	40—50		
Oberwangen, " Röniz	II. Klasse		650	15. "
	gem. Schule	65		
Kaufdorf	gem. Schule		600	10. "
	gem. Schule	60		
Sirsamatt, Guggisberg	Oberschule		550	15. "
	Oberschule	70		
Rohrbach	6. Kreis.		550	9. "
	obere Mittelsk.	70		
Untersteckholz, Langenthal	Unterschule		550	14. "
	Unterschule	40		
Witzberg, Thunfetten	Mittelsklasse		620	15. "
	Mittelsklasse	60		

Anmerkung. Die Elementarschule Länggasse, Bern, ist für eine Lehrerin.